



gvf Versicherungsmakler AG

Die Reifenkasko

Die Reifenkasko

Fragebogen und Antrag



Versicherungsnehmer

Vermittler

gvf Versicherungsmakler AG
An der Wiesenmühle 13
09224 Chemnitz

Versicherer

AXA Versicherung Aktiengesellschaft
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

I. Angebot zur Reifenkasko-Versicherung

Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge	
-----------------------------------	--

	gesamt
Prämie netto:	
Prämie brutto:	



gvf VersicherungsMakler AG

Die Reifenkasko

II. Erklärungen zum Antrag zur Reifenkasko-Versicherung:

Mit diesem Antrag bekundet der Antragsteller (Versicherungsnehmer) rechtlich bindend seinen Willen zum Abschluss der beantragten Reifenkasko-Versicherung gemäß den oben stehenden Angaben. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er durch den o.g. Vermittler ausführlich über das gewünschte Versicherungsprodukt aufgeklärt wurde und ihm bei Unterzeichnung des Antrages ausreichende Informationen zu dem Versicherungsprodukt vorgelegen haben. Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller sein Einverständnis dazu, dass ihm die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhält. Mit der Unterschrift entbindet der Antragsteller den Versicherer von seiner Pflicht, diese Dokumente rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Antragstellers zu übermitteln.

Die in diesem Versicherungsantrag gemachten Angaben üben auf den Entschluss des Versicherers Einfluss aus, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen und gelten als erhebliche Gefahrumstände i.S.d. §§ 19ff. VVG. Dies gilt sinngemäß auch für solche Angaben, welche der Versicherer vor Vertragsannahme zusätzlich schriftlich anfordert.

Der Versicherer kann von dem Vertrag zurücktreten, sofern die Anzeige eines erheblichen Gefahrumstandes unterblieben ist oder eine unrichtige Anzeige gemacht worden ist. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und oben genanntes Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von dem Antragsteller nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Bestandteil. Das Gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes unterblieben ist, weil sich der Versicherungsnehmer der Kenntnis des Umstandes arglistig entzogen hat. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind, und dass Änderungen, die sich hierzu vor oder nach dem Abschluss des Vertrages ergeben, unverzüglich dem Versicherer mitgeteilt werden. Dieser Antrag wird Bestandteil des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn die gvf VersicherungsMakler AG die Antragsannahme durch den Versicherer bestätigt hat.

III. Vertragserklärung

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt der Antragsteller/Unterzeichner den Vertragsabschluss zur Reifenkasko-Versicherung gemäß I. und II..

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift